


Diakonie und AfD

Für Kirchen gelten eigene Regeln

Diakonie-Präsident Schuch will keine AfD-Wähler unter seinen Mitarbeitenden. Ist das möglich ohne Gesinnungsprüfung und Denunziation?

Von [Tina Groll](#) und [Tilman Steffen](#)

30. April 2024, 19:53 Uhr

▶ 8 Min.  159



Ein Pflegeheim der Diakonie in Schladen bei Goslar: Die Diakonie hat angekündigt, scharf gegen Beschäftigte vorzugehen, die sich menschenfeindlich äußern. © [M] Alexander Hoepfner für ZEIT ONLINE
Foto: Jens Schulze/imago images

Eigentlich ist die Haltung der Kirchen zur AfD klar: Völkischer Nationalismus sei mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar, beschloss die Katholische Bischofskonferenz vor wenigen Wochen – die AfD für Christen nicht wählbar. Die Protestanten formulierten ebenso deutlich: Wer die AfD wähle, unterstützte eine Partei, "die das christliche Menschenbild mit Füßen tritt". Beide zogen auch schon Konsequenzen: In Quedlinburg wurde einem Pfarrer sein Arbeitsbereich entzogen, weil er für die AfD kandidierte. Im Bistum Trier schloss eine Gemeinde ein Kirchenratsmitglied aus, weil es sich in der Partei engagierte. Stets reagierten die AfD-Religionspolitiker darauf mit scharfer Kritik.

So auch jetzt, wo der Chef der Diakonie, dem Hilfswerk der evangelischen Kirche,

konkret die Frage beantwortet hat, ob AfD-Mitglieder oder -Unterstützer in diakonischen Einrichtungen arbeiten dürfen. "Wer die AfD aus Überzeugung wählt, kann nicht in der Diakonie arbeiten", sagte [<https://www.waz.de/politik/article242214328/Diakonie-Chef-Wer-sich-fuer-die-AfD-einsetzt-muss-gehen.html>] Präsident Rüdiger Schuch der Funke Mediengruppe. Dafür will er sich auch von Beschäftigten trennen: "Wer sich für die AfD einsetzt, muss gehen." Schuch sieht die Politik der AfD unvereinbar mit dem christlichen Menschenbild und den Leitlinien der Diakonie. Die Organisation beschäftigt rund 670.000 Mitarbeitende. Doch kann Schuch Beschäftigte mit AfD-Hintergrund einfach entlassen?

Zwar ist das Programm der AfD radikal, die Partei in Teilen rechtsextrem und vom Verfassungsschutz beobachtet. Verboten ist sie nicht. Sie ist in fast allen deutschen Landesparlamenten und im Bundestag vertreten und wählbar. Umfragen sehen die AfD bundesweit bei fast 20 Prozent, in Ostdeutschland deutlich höher. Unter den Wählenden dürften nicht wenige Diakonie-Beschäftigte sein.

Schuchs Interview stieß auf Zustimmung, löste aber auch scharfe Kritik aus. Die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch sprach [https://twitter.com/Beatrix_vStorch/status/1785263973190811882] von einem "Berufsverbot für zig Millionen AfD-Wähler", ihr Fraktionskollege, der Sozialpolitiker René Springer, von einem Konflikt mit dem "Leitgedanken unseres Grundgesetzes, das die Bürger vor politischer Diskriminierung schützen soll". Andere Kritiker sahen die Meinungsfreiheit eingeschränkt oder einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Es gilt die Einzelfallprüfung

Doch was zunächst nach einer Beschädigung von Grundrechten aussieht, ist durch das kirchliche Arbeitsrecht gedeckt. Für Kirchen gelten eigene Regeln. Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten sind limitierter als in weltlichen Unternehmen. Beschäftigte, vor allem Pfarrer und Pastoren mit Verkündigungsauftrag, können entlassen werden, wenn sie zum Beispiel aus der Kirche austreten oder gegen kirchliche Werte verstoßen. Der Jurist Bernhard Baumann-Czichon, der auch Herausgeber des Fachmagazins *Arbeitsrecht und Kirche* ist, sieht Schuchs Äußerungen als "ein klares Zeichen gegen rechts und für die Menschenwürde, Respekt und Menschlichkeit". Dass den rund 670.000 Mitarbeitenden der Diakonie in Deutschland nun sofort arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen, wenn sie mit rechten Parteien sympathisieren, ist aus Sicht des Experten unwahrscheinlich. "Auch kirchliche Arbeitgeber können bei groben Verstößen nur eine verhaltensbedingte Kündigung aussprechen, und dann

gilt immer die Einzelfallprüfung", sagt Baumann-Czichon, der auch Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche ist.

Eine Gesinnungsprüfung fände bei kirchlichen Arbeitgebern wie der Diakonie nicht statt, selbst wenn Beschäftigte verpflichtet seien, sich an deren Werte zu halten. "Wenn ein Mitarbeiter in einer Behinderteneinrichtung der Diakonie etwa positiv über Euthanasie spricht und so etwas befürwortet, wäre dies ein klarer Verstoß gegen die Werte und dürfte wohl auch eine Kündigung rechtfertigen", nennt der Arbeitsrechtler ein Beispiel. Auch in einem Klinikum oder Pflegeheim in kirchlicher Trägerschaft würden arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen, wenn Mitarbeitende etwa Forderungen nach sogenannter Remigration befürworten, obwohl viele Kolleginnen und Kollegen einen Migrationshintergrund haben.

Dass Diakonie-Präsident Schuch sich so klar positioniert, ist für Baumann-Czichon daher eher als Ankündigung zu verstehen, menschenfeindliche Äußerungen schärfer zu ahnden. "Nicht nur bei Kirchen, sondern bei wertorientierten Unternehmen generell sollte dies aber im Grunde selbstverständlich sein", sagt der Jurist.

Pfarrer mit Glaubwürdigkeitsproblem

Auch der Sozialethiker Hartmut Kreß, Professor an der Universität Bonn, sieht in der Ankündigung des Diakonie-Präsidenten eher eine politische Botschaft und ein Bekenntnis zu den Menschenrechten. Die Diakonie sei selbst historisch belastet. Denn sie war nicht erst in der NS-Zeit, sondern schon vor 1933 stark in nationalistische Ideologien verstrickt gewesen. "Vor allem kirchliche Arbeitgeber sollten wertorientiert handeln und gegen Menschenfeindlichkeit vorgehen", sagt Kreß, der sich auch in Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts auskennt.

"Nach dem kirchlichen Arbeitsrecht sind Kündigungen möglich, wenn Beschäftigte ein Verhalten an den Tag legen, das die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes beeinträchtigt, übrigens nicht nur während der Dienstzeit, sondern auch außerhalb", sagt Kreß. Ein Pfarrer etwa, der sich scheiden lässt, bekommt ein solches Glaubwürdigkeitsproblem. Es komme jedoch auf den Einzelfall an. "Bei arbeitsrechtlichen Maßnahmen und erst recht Kündigungen muss eine Einzelfallprüfung stattfinden", erklärt Kreß.

Unklar bleibt dennoch, wie der Umgang mit AfD-Sympathisanten im Arbeitsalltag aussehen soll. Präsident Schuch hat zwar im Funke-Interview gesagt, Mitarbeitende sollten "auf jeden Fall" rechtsextreme oder verfassungsfeindliche

Sprüche von Kollegen im Unternehmen melden. Er verwahrt sich aber gegen den Vorwurf, Denunziation zu fördern und die Gesinnung von Mitarbeitern prüfen zu wollen. "Mit solchen Mitarbeitenden das Gespräch zu suchen, sehe ich nicht als Anreiz zur Denunziation, sondern das ist Teil der gelebten Kultur der Diakonie", sagte er ZEIT ONLINE auf Nachfrage.

"Wir machen keinen Gesinnungstest. Wenn Mitarbeitende stark und offen mit der AfD sympathisieren und sich menschenfeindlich äußern, suchen wir mit ihnen das Gespräch." Man versuche dann "zu ergründen, warum sich die Person in einer Weise äußert, die dem Leitbild der Diakonie widerspricht". Wenn sich beispielsweise in der Frühstückspause ein Kollege beklage, dass der knappe Wohnraum an Flüchtlinge vergeben werde, versuche man herauszufinden, was dahinterstecke: "Ist es Menschenfeindlichkeit oder einfach nur die Sorge, dass es zu wenig Wohnraum gibt?" Die Führungskräfte seien auf solche Gespräche durchaus vorbereitet: "Wir haben eine Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus entwickelt", sagt Schuch. "Auf dieser Basis werden sie die notwendigen Gespräche führen."

Unternehmen sind demokratische Orte

Doch wenn die Beschäftigten sich weder überzeugen lassen noch sich in ihren Äußerungen zurückhalten wollen? Wenn sich herausstellt, dass die Person die Grundfesten der Diakonie ablehnt? "Dann muss man über arbeitsrechtliche Konsequenzen nachdenken", sagt Schuch. Mit Details hält er sich zurück. "Welche Konsequenzen, das ist den jeweiligen Trägerunternehmen der Diakonie überlassen." Der Diakonie-Präsident sieht das Problem auch nicht nur bei AfD-Anhängern oder -Politikern: "Wir sprechen nicht nur über die AfD, sondern über Menschen, die menschenverachtend reden oder handeln". Eine solche Grundeinstellung sei "nicht kompatibel mit der Diakonie".

Wie der Sozialethiker Hartmut Kreß erläutert, könnte in einigen gravierenden Fällen auch das Strafrecht greifen.

Wenn AfD-Anhänger im Dienst politisch agitieren und zum Beispiel in einer Pflegeeinrichtung im Beisein von Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund menschenfeindliche Äußerungen von sich geben, könnte dies Straftatbestände erfüllen, letztlich bis hin zur Volksverhetzung", sagt er. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass der Vorstoß der Diakonie zu unpräzise ausgefallen sei und zu einer Solidarisierung von Rechtspopulisten und Rechtsextremen führen könnte. Arbeitsrechtler Baumann-Czichon sieht dieses Risiko auch. Er sagt: "In Zeiten des erstarkenden Rechtsextremismus und

Demokratiefeindlichkeit müssen auch in der Arbeitswelt politische Debatten geführt werden." Egal ob kirchlicher Arbeitgeber oder wertorientiertes Unternehmen – beides seien demokratische Orte.